

Erklärung nach § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Aufgrund der Vorschriften zur Herstellung von Transparenz entsprechend § 7 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz) vom 16.12.2004 (GV NW S. 8) werden hiermit von Herrn **Frank Röttger**, in seiner Eigenschaft als **Verbandsvorsteher** des

Wasserbeschaffungsverbands Wesseling-Hersel

nachstehende Angaben gemacht:

Beruf:	
Geschäftsführer (Branche: Gas- und Stromversorgung, teilw. Wasserversorgung)	AggerEnergie GmH, Gummersbach
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz (hierbei handelt es sich um die Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen) und Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Behörden und Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 und Abs. 2 Landesorganisationsgesetz (dies sind Gemeinden- und Gemeindeverbände sowie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen; hierzu gehören auch Sparkassen und öffentlich-rechtliche Stiftungen) und Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen und Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien (Vorstandsmitglied oder sonstiger Funktionsträger)	
-Stadtwerke Burg GmbH	Aufsichtsrat- ordentliches Mitglied
-Propan Rheingas GmbH & Co KG	Gesellschaftsversammlung - ordentliches Mitglied
-Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft	Gesellschaftsversammlung und Aufsichtsrat- ordentliches Mitglied
-GTC Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach	Gesellschaftsversammlung und Aufsichtsrat- ordentliches Mitglied
-Bürgerstiftung Wesseling	Vorsitzender Kuratorium bis Dezember 2020